

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Sie haben noch Platz in Ihrem Haus? Sie können sich vorstellen, einen Menschen aufzunehmen und ihm mehr zu geben als ein Dach über dem Kopf? Die Stiftung Haus Hall sucht Gastfamilien, die einem Menschen mit Behinderung ein neues Zuhause bieten wollen.

Was ist Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)?

Eine Gastfamilie nimmt einen Menschen bei sich auf. Sie begleitet ihn in seinem Lebensalltag und stellt ihm Wohnraum zur Verfügung. Das bedeutet für alle eine neue Erfahrungswelt und eine neue Lebensperspektive!

Wer kann Gastfamilie sein?

Familien, Paare oder auch Einzelpersonen: Sie alle können Gastfamilie sein. Die wichtigste Voraussetzung ist die Bereitschaft, sich auf einen behinderten Menschen einzustellen und für ihn da zu sein, wenn es darauf ankommt.

Wer kann Gast sein?

Betreutes Wohnen in einer Gastfamilie ist grundsätzlich möglich für alle erwachsenen Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung. Es kann das selbständige Wohnen mit ambulanter Betreuung vorbereiten. Es kann die richtige Wohnform im Anschluss an stationäre Betreuung sein. Oder die Alternative zum Wohnen in einem Heim.

Wie sieht das Zusammenleben aus?

Wer in einer Gastfamilie wohnt, hat ein Zimmer oder ein Appartement für sich. Zusammen kochen und essen, zusammen sein und Freizeit gemeinsam gestalten: Das alles ist möglich, aber wie oft und wieviel, darüber wird miteinander gesprochen, damit alle einverstanden sind. Also: Familienanschluss nach Absprache. Wer in einer Gastfamilie lebt, geht in der Regel tagsüber zur Arbeit.

Wie wird eine Gastfamilie begleitet?

Wir haben ein Fachteam aus Sozial- und Heilpädagogen. Unsere Mitarbeiterinnen führen zunächst Gespräche mit der Familie. Hierzu gehört auch ein Besuch vor Ort.

Wenn alle Voraussetzungen stimmen, vermitteln wir eine Mitbewohnerin oder einen Mitbewohner. Bei einem Treffen können Gast und Gastfamilie sich kennenlernen und feststellen, ob sie zueinander passen. Bei gegenseitiger Sympathie wird ein Probewohnen organisiert. Ob es danach zu einem Wohnverhältnis kommt, wird im gegenseitigen Einvernehmen entschieden.

Welche Aufgaben die Gastfamilie übernimmt und wie sich die Bedürfnisse des Gastes und der Familie vereinbaren lassen, wird individuell in Gesprächen geklärt.

Alle Schritte werden von unserem Fachteam intensiv begleitet, auch dauerhaft nach der Wohnaufnahme.

Ein Vertrag zwischen den Beteiligten gibt allen die nötige Sicherheit. Die Gastfamilie erhält ein monatliches Betreuungsentgelt.

Kontakt:

Stiftung Haus Hall / Ambulant Betreutes Wohnen / Wohnen in Gastfamilien

Judith Boll, Ria Große Ahlert, Susanne Mester, Heike Rensing

Tel. 02542 703 4530, E-Mail ria.groesse.ahlert@haushall.de